

# Riester-Förderung: Berechnungsschema zur Ermittlung Ihres Beitrags für das Jahr 2026

## Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie die Beitragshöhe ändern möchten, teilen Sie dies bitte rechtzeitig der Personalstelle Ihres Arbeitgebers mit, damit die Änderung bei der Gehaltsabrechnung berücksichtigt werden kann. Dazu können Sie unser Beitragsänderungsformular verwenden.

Um Anspruch auf die volle/n Zulage/n zu haben, müssen Sie im Jahr 2025 einen Beitrag in Höhe von 4 % Ihres sozialversicherungspflichtigen Entgelts aus 2025 abzüglich der für Sie maßgebenden Zulagen (Grund- + ggf. Kinderzulage/n) in die Freiwillige Versicherung einzahlen. Dieser Beitrag muss mindestens so hoch sein wie der Sockelbetrag von jährlich 60 €.

So können Sie Ihren Beitrag für das Jahr 2026 berechnen:

- ⇒ Ihr sozialversicherungspflichtiges Jahresentgelt 2025 beträgt: \_\_\_\_\_ €  
(vgl. Meldebescheinigung zur Sozialversicherung nach DEÜV oder Verdienstbescheinigung Dezember 2023; hinzuzurechnen sind Entgeltersatzleistungen, wie z. B. Krankengeld, Krankengeld für Kinderkrankentage, Arbeitslosengeld etc.; bei Altersteilzeit steuerpflichtiger Arbeitslohn ohne Aufstockungsbetrag; ggf. sind auch Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft aus dem Vorjahr oder dem vorletzten Jahr i.S.d. § 13 EStG zu berücksichtigen)
- ⇒ 4 % dieses Entgelts (sog. Mindestbeitrag - siehe Tabelle unten): 4 % =  €
- ⇒ Abzüglich Grundzulage (siehe Tabelle unten): - 175,00 €
- ⇒ Abzüglich Kinderzulage/n (siehe Tabelle unten):  
Zahl der vor dem 01.01.2008 geborenen  
berücksichtigungsfähigen Kinder: \_\_\_\_\_ x 185,00 € = \_\_\_\_\_ € -  €
- Zahl der nach dem 31.12.2007 geborenen  
berücksichtigungsfähigen Kinder: \_\_\_\_\_ x 300,00 € = \_\_\_\_\_ € -  €

*Hinweis: Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die im jeweiligen Kalenderjahr für mindestens einen Monat Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt wurden. Die Kinderzulage erhält grundsätzlich die Mutter. Die Eltern können jedoch gemeinsam beantragen, dass sie dem Vater gutgeschrieben werden soll. Bei getrennt lebenden Eltern/Alleinerziehenden erhält der Elternteil die Kinderzulage, an den das Kindergeld ausgezahlt wird.*

- A. Im Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2026 rechnerisch also ein Jahresbeitrag in Höhe von insgesamt: =  €
- B. Ist dieser Jahresbeitrag geringer als 60 €, so sind mindestens 60 € (Sockelbetrag) jährlich als Beitrag zu leisten: 60,00 €
- C. Der höhere Betrag aus A. oder B. ist also der für Sie maßgebende Jahresbeitrag, um 2026 die volle/n Zulage/n zu erhalten: =  €
- Daraus ergibt sich ein monatlicher Beitrag ab Januar 2026 von (Ergebnis C. geteilt durch 12) =  €

## Mindestbeitrag und Zulagen

Ihr Mindestbeitrag (inkl. Zulagen) beträgt 4 % vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen.	Maximal förderfähig ist ein Beitrag (inkl. Zulagen) von bis zu	Zulagen		
		für Sie (Grundzulage)	pro Kind bis 2007 geboren	pro Kind ab 2008 geboren
	2.100 €	175 €	185 €	300 €